

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 11

Artikel: Aus dem Jahresbericht über Arbeiterinnenschutz (Schluss)
Autor: Albrecht, Sophie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gefühl, das die Völkergeschichte in solcher Verdichtung nirgends aufweist. Aus dem Zusammenleben der vielen einzelnen Lohnarbeiter mit den tausend Gefährten des gleichen Schicksals, die eigentlich nichts verbindet als die gemeinsame Arbeit im Dienst des Kapitals, schlägt die Opferflamme der Nächstenliebe mit unversiegliger Kraft empor. Schon heute sind mehr als 10 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem ganzen Erdenrund, die alle von diesem tiefen Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Solidarität, durchdrungen sind, die eine einheitlich geschlossene Massenvirkung ausgelöst hat, die gewaltige soziale Bewegung des Proletariats. Welche herrliche Saat an Kulturgütern mannigfaltigster Art wird durch diese Förderung massenethischer Empfindungen vorbereitet! Noch ist aber der Schritt zu allgemein höherer Lebens- und Geisteskultur ein riesengroßer. Er wird erst ermöglicht mit der Erfüllung des sozialistischen Endzieles: der Ueberführung des Privateigentums an den Produktionsmitteln in den Allgemeinbesitz der menschlichen Gesellschaft. Erst auf dieser neu geschaffenen sozialen Grundlage wird auch die Verteilung, der Austausch an den Lebensgütern, ein gerechter und sinnvoller werden. Dann wird die unwürdige Ausbeutung des Menschen durch den Menschen dauernd beseitigt sein und ein Zeitalter anbrechen in wunderbarer Licht- und Glanzesfülle wie keines je zuvor.

Im Lande herum.

Der sozialdemokratische Parteitag 1911 findet am 2. und 3. Dezember im Konzertsaal in Olten statt.

Zur Beratung kommen außer den ordentlichen Geschäften die weiteren Traktanden:

Revision der Parteistatuten.

Kommunale Maßnahmen gegen die Teuerung.
Referent: Müller, Bern.

Aufgaben und Taktik der Partei. Referent: Greulich, Zürich.

Jugendorganisation. Referent: Pflüger, Zürich.

Frauenstimmrecht. Referentin: Marie Walter, Winterthur.

Aus dem Jahresbericht über Arbeiterinnenschutz

Von Sophie Abrecht, Gewerbeinspektorin, Zürich.

(Schluß.)

Da die Kontrolle über die Arbeitsräume nach § 17 des Gesetzes den örtlichen Gesundheitsbehörden zusteht und jede Kollision der Behörden möglichst vermieden werden soll, eine Besserung der Verhältnisse aber in vielen Fällen dringend nötig ist, so machte die Inspektorin dem Vorstande des Gesundheitswesens der Stadt Zürich den Vorschlag, daß sie den städtischen Inspektionsbeamten bei Prüfung der mangelhaften Verhältnisse begleite. Diesem Wunsche wurde bereitwillig entsprochen. Auf diesem Wege sollte es möglich sein, auch in genannter Richtung erspriesslich zu wirken. Die Inspektorin steht auch in

Genossinnen! Macht von Eurem Delegationsrecht ausgiebigen Gebrauch! Die Arbeiterinnenvereine sind allercors den Arbeiter-Unionen (in Basel, Chur dem Arbeiterbund) angeschlossen. Laut Parteistatuten haben die kantonalen oder lokalen Organisationen das Recht der Vertretung durch einen Delegierten am Parteitag auf je 50 beitragszahlende Mitglieder. Wenn alle Sektionen des Arbeiterinnenverbandes die ihnen gebührende Vertretung am Parteitag in Olten bei den Genossen geltend machen, wird das Häuflein der weiblichen Delegierten auf ein Duzend ansteigen. Oder wollen wir noch länger uns bescheiden abseits halten und die Männer ihre Angelegenheiten, die ja auch die unseren sind, allein besprechen und beraten lassen?

Maßnahmen gegen die Teuerung.

Die anhaltende Teuerung hat nun auch in St. Gallen die Gründung einer Konsumgenossenschaft veranlaßt durch die dortige Arbeiter-Union.

Im weiteren hat das st. gallische Arbeitersekretariat in einer Eingabe an den Stadtrat auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß durch die Stadtverwaltung Kartoffeln und andere Lebensmittel angekauft und zum Selbstkostenpreise abgegeben werden sollten.

Der Konsumverein Baden will die Fleischversorgung an die Hand nehmen. Wie in anderen Orten soll das Fleisch vom Konsumverein Basel bezogen werden.

In Genf, wo eine Massenkundgebung gegen die Teuerung im städtischen Wahlgebäude stattfand, stimmte die Versammlung folgender Resolution zu:

„Die im „bâtiment electoral“ in der Zahl von 4000 versammelten Einwohner Genfs protestieren nach Anhörung verschiedener Redner über die Sachlage und in Anbetracht, daß die Teuerung verursacht werde einerseits durch kapitalistische Spekulationen, welche das Volk zum Nutzen einer Minderheit ausbeuten, und andererseits dadurch, daß der Bundesrat den über alle Maßen hohen, für die Nation zwecklosen Zollltarif aufrecht erhält, energisch gegen den gegenwärtigen Zustand und erklären sich bereit, alle vom Initiativkomitee gegen die Teuerung getroffenen Maßnahmen anzuerkennen.“

Verbindung mit dem städtischen Amtsbormund, der gelegentlich, wenn er eine seiner Mündel in eine Lehre plazieren will, nach geeigneten Lehrstellen frägt.

Auf das Gesuch einer Anzahl Damenfrisiertergeschäfte in der Stadt Zürich, es möchte ihnen gestattet werden, die Arbeitszeit ihrer Arbeiterinnen an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen im Sommer bis abends 8 Uhr, im Winter bis abends 9 Uhr, also auf 10 Stunden auszudehnen, hat der Regierungsrat in Anbetracht der eigenartigen Verhältnisse am 8. September 1910 beschlossen:

In Anwendung von § 15 des Arbeiterinnenschutzgesetzes vom 12. August 1894 werden den Damenfrisiertergeschäften der Stadt Zürich folgende Ausnahmewilligungen erteilt:

1. Während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März

Öffentliche Frauenversammlungen gegen die Teuerung.

Die erschreckend zunehmende Teuerung bringt nun auch die Schweizerfrauen in Bewegung. Der Beschluß des nordostschweizerischen Milchrings, den Preis für die Konsummilch mit 1. November auf 27 Rp. zu erhöhen, hat unter den Winterthurer Arbeiterfrauen große Entrüstung wachgerufen. Zu vielen Hunderten erschienen sie an den in Winterthur und in allen Anhangsgemeinden veranstalteten Frauenversammlungen, um lebhaft zu protestieren gegen den beabsichtigten wucherischen Raubzug des Milch-Produzentenverbandes. Das unerhörtene Vorgehen der Frauen blieb nicht ohne Eindruck und Wirkung und hat der Milchring bereits zum Frieden eingelenkt.

Arbeiterfrauen und -Mädchen! Nun nicht länger gesäumt! Hinein in die Arbeiterinnenvereine! Hier ist der Ort, wo Ihr Gelegenheit findet zu gemeinsamer Aussprache über eure wirtschaftliche Lage! Hier ist der Ort, wo Ihr zur Abwehr gegen die Teuerung Mittel und Wege suchen, Maßnahmen ergreifen könnt zur wirksamen Vinderung der schier unerträglichen Lebensnot!

Arbeitschwester, die Du eine gute Haushälterin sein willst, melde Dich beim Schweizerischen Arbeitersekretariat, Kömerhof, Zürich, zur Führung eines Haushaltungsbuches. Einmal damit begonnen, wirst Du mit wachsendem Eifer und Interesse die täglichen Eintragungen machen und so die große Sache der Arbeitererschaft fördern helfen.

In der Welt herum.

Frauenversammlungen gegen die Teuerung in Oesterreich.

In einer ganzen Reihe von Städten fanden während der letzten Monate große Frauenversammlungen statt als Ausdruck der verzweifeltsten Stimmung, in welche die Lebensmittelteuerung die Arbeiterinnen überall versetzt.

In Linz waren es die Eisenbahnerfrauen, welche schon am 5. September in imposanter Versammlung bes-

tere Lebensbedingungen forderten und am 24. September dieser Forderung noch größeren Ausdruck verliehen durch eine Demonstration, an der sich eine 20,000 Personen zählende Volksmenge beteiligte.

In Schönberg, Nordmähren erhoben sich die Textilarbeiterinnen auf das Gerücht der Milchverteuerung um 4 Heller (5 Rp.) pro Liter. Sie zogen am 26. September auf den Marktplatz, wo sie die Marktfrauen zwangen, die Waren zu den alten Preisen abzugeben. Mehr als 3000 Personen versammelten sich vor dem Rathaus, wo eine Deputation energische Maßnahmen gegen die Milchverteuerung vonseite der Stadtverwaltung verlangte. Erst als solche zugesichert wurden, gab sich die erregte Volksmenge zufrieden. Und die Folgewirkung: Früher bekam man 4 Pfaffen für 2 Heller, heute 10 usw.

In Brünn veranstalteten die freien politischen Frauenorganisationen zusammen mit den tschechischen Genossinnen eine eindrucksvolle und gut besuchte Frauenversammlung.

In Graz fanden sich beim strömenden Regen am Sonntag, den 1. Oktober, 15,000 Frauen und Männer zusammen und demonstrierten gegen die unsinnige Lebensmittelteuerung. Auf den Ruf der spalierbildenden Bürgerschaft: „Die Frauen sollten lieber heimgehen und kochen“, erfolgte die schlagfertige Antwort aus den Kehlen der Vielgeplagten und Notleidenden: „Wir haben nichts mehr zum kochen.“

Arbeiterinnenschaft.

Das Gesetz des Verbotes der Frauennachtarbeit gelangt nun auch in Belgien zur Durchführung. Es umfaßt alle Betriebe, die mehr als 10 Arbeiterinnen beschäftigen. Die Arbeitsruhe ist in die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verlegt und hat ununterbrochen 11 Stunden anzudauern. Außerdem wird die Regierung ermächtigt, in Saisonindustrien nur für 60 Tage im Jahr eine Verkürzung der Ruhezeit um 1 Stunde zu bewilligen.

Dienstbotenfrage.

Der finnische Verband der Hausangestellten hielt seinen 6. Kongress in Wiborg ab. Ein Hauptpunkt der Tagesordnung war die Regelung der Arbeit der Hausangestellten. Angesichts der Schwierigkeiten, die

ist ihnen gestattet, die Arbeitszeit ihrer Arbeiterinnen an Samstagen je bis abends 9 Uhr auszudehnen, unter folgenden Bedingungen:

- a) Auch an diesen Tagen darf die Arbeitszeit im ganzen nicht mehr als 10 Stunden betragen;
- b) die Mittagspause darf nicht weniger als 1½ Stunden betragen und muß in die Mittagszeit fallen (§ 7, Absatz 2);
- c) der Lohn für Ueberzeitstunden muß mindestens um einen Viertel höher sein als der gewöhnliche Lohn (§ 12);
- d) die infolge Ausdehnung der Arbeitszeit abends entgangene Freistunde ist den Arbeiterinnen und Lehrtöchtern durch späteren Beginn der Arbeit am Morgen zu ersetzen;
- e) von dieser Bewilligung sind Lehrtöchter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren ausgeschlo-

sen, und es dürfen Arbeiterinnen über 18 Jahre nur mit ihrer Zustimmung länger als bis abends 8 Uhr beschäftigt werden (§ 12 des Gesetzes).

2. In der Zeit vom 1. April bis 30. September darf die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und Lehrtöchter an Samstagen je bis 8 Uhr abends dauern, immerhin in der Meinung, daß an diesen Tagen die Arbeitszeit im ganzen nicht mehr als 9 Stunden (§ 7) betragen soll.

Alle Damenfrisiergeschäfte in Zürich, welche von dieser Ausnahmegewilligung Gebrauch machen wollen, sind gehalten, eine Arbeitsordnung aufzustellen und sie der Volkswirtschaftsdirektion zur Genehmigung vorzulegen. Aus dieser Arbeitsordnung muß genau ersichtlich sein, wann die tägliche und wann die Samstagarbeit beginnt.